

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.11.2019
Gesundheitsausschuss	19.11.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	21.11.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.11.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019
Integrationsrat	25.11.2019
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Sportausschuss	28.11.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.11.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2019
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.12.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	06.12.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	09.12.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.12.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	10.12.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt das Leitbild und die Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Verwaltung über die notwendigen Schritte zur Prävention und Bekämpfung von Benachteiligungslagen junger Menschen und ihrer Familien in Köln und bilden die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Praxisebene.
- (2) nimmt die Ergebnisse des im Rahmen des „Monitoring Stadtentwicklung“ etablierten Präventionsmonitorings (Kapitel 4.1.) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Indikatoren gestützte Analyseinstrument zur Beobachtung von Präventions- und Interventionsbedarfen als Frühwarnsystem auf sozialräumlicher Ebene weiter zu entwickeln.
- (3) beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Präventionskette gegen Kinder, Jugend-, Familienarmut in Köln, beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Strukturebene (Kapitel 6.2.) und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
- (4) beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Maßnahme „modellhafte Umsetzung einer gesunden Familiengrundschule“ (Kapitel 6.3.) konzeptionell zu entwickeln. Die Maßnahme soll entsprechend der strategischen Ziele der Gesamtstrategie umgesetzt werden. Das Konzept wird nach Erstellung und bei gesicherter Finanzierung dem Rat vorgelegt und zur Umsetzung vorgeschlagen.
- (5) beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien jährlich über den weiteren Umsetzungsstand zu berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Verwaltungsvorstand hatte in seiner Sitzung am 26.04.2016 eine Teilnahme der Stadt Köln an der zweiten Phase des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ befürwortet und beschlossen, eine Bewerbung auf den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Aufruf des Landes vorzubereiten. Die Verwaltung hat sich schließlich im Oktober 2016 erfolgreich um eine Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ (früher: „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“) beworben.

Seit Frühjahr 2017 nimmt Köln am Landesprogramm teil. Aufgabe und Anspruch der am Landesprogramm teilnehmenden Kommunen bestehen grundlegend darin, ein kommunales Change Management in der ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit bei der Förderung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien hin zu einem gemeinsamen strategischen Vorgehen zu etablieren. Der grundlegende Bezugsrahmen des Landesprogramms ist ein mehrdimensionaler Armutsbegriff. Es geht darum, gelingendes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen, speziell in ökonomisch prekären Lebensverhältnissen, zu gewährleisten und umfassende und gerechte Teilhabechancen zu eröffnen, kind- und jugendspezifische Armutsfolgen zu vermeiden respektive zu begrenzen, aber auch Ressourcen auf Seiten der Eltern bzw. in der Familie und des Umfeldes zu fördern.

Die Anlage 1 „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“ bildet den Qualitätsrahmen ab, den die Stadt Köln zur Entwicklung des Leitbildes und der Strategie in einem intensiven

dezernats- und ämterübergreifenden Abstimmungsprozess durchlaufen hat.

Der Qualitätsrahmen soll sich fortlaufend weiterentwickeln. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da erforderliche personelle Ressourcen für eine kommunale Koordinierung ämter- und dezernatsübergreifender Aktivitäten bei IV/2 – Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stehen. Die neu etablierten Gremien und Arbeitsstrukturen werden beibehalten, weiterentwickelt und mit bestehenden Arbeitsformaten, wie zum Beispiel den Arbeitskreisen nach § 80 SGB VIII der Jugendhilfe, vernetzt. Ein Steuerungsgremium trifft sich ein- bis zweimal jährlich, ein Kern- Arbeitsteam drei- bis viermal jährlich.

Wichtige Verbindungslinien stellen insbesondere die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“, die Zielsetzungen im Kontext „Kinderfreundliche Kommune“, die zukünftige Strategie des Amtes für Integration und Vielfalt, das Förderprogramm „Starke Veedel, starkes Köln“ sowie das Handlungsprogramm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ dar (siehe 2.3. Anlage 1).

Anlagen

Anlage 1 „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern! – Umsetzung der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“

Anlage 2 Bilanzierung Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut 2009

Anlage 3 Steuerungsgremien